



die lobby für kinder
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Zum Brook 2, 24143 Kiel
Tel. 0431 / 805249, Fax 82614
info@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

Pressemitteilung

Kiel, 23.03.12

Will Schleswig-Holstein bei der Mitwirkung von Kindern zurückrudern?

Kinderschutzbund Schleswig-Holstein kritisiert Rückschritt bei den Mitwirkungsrechten von Kindern und Jugendlichen

In den Kieler Nachrichten von heute wird berichtet, dass der Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP gestern „eine kleine Änderung“ im Paragraphen 47f der Gemeindeordnung beschlossen hat. Es wurde der Satz in dem Paragraphen gestrichen, der die Gemeinden verpflichtet, „ein geeignetes Verfahren“ für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Der CDU-Abgeordnete Werner Kalinka wird in den Kieler Nachrichten mit dem Satz zitiert: „Wenn Kinder und Jugendliche ein Anliegen haben, kümmert man sich darum. Dafür brauchen wir keine Vorschriften.“

Der Kinderschutzbund Schleswig-Holstein hält die Änderung des Paragraphen § 47f der Gemeindeordnung für einen gewaltigen Rückschritt bei den Mitwirkungsrechten von Kindern und Jugendlichen. „Ohne die Entwicklung geeigneter Verfahren ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene faktisch gestorben“, sagt Irene Johns, Vorsitzende des Kinderschutzbundes Schleswig-Holstein. Das sei umso bedauerlicher, als Schleswig-Holstein bislang in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle in Deutschland gespielt hat. „Wir brauchen verbindlich vorgeschriebene, spezielle Verfahren, um Kinder und Jugendliche in Planungen und Vorhaben der Kommunen einzubinden – da ist es mit Good Will nicht getan. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen“, betont Johns. Wer auf die Entwicklung dieser Verfahren verzichte, verzichte damit letztendlich auch auf die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen.

Nach der UN-Kinderrechtskonvention haben die Kinder ein Recht auf Beteiligung.